

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00627/2022 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: Entgeltordnung für die Nutzung öffentlicher Anleger durch Wasserfahrzeuge

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 01.10.2023 den Entwurf einer Entgeltordnung für Wasserfahrzeuge an öffentlichen Schiffsanlegern und Wasserwanderrastplätzen der Stadt Schwerin zu erarbeiten und der Stadtvertretung vorzulegen.

Dabei sind für die Ziegelinnenseepromenade und die künftig sanierte Hafenanlage Kaninchenwerder in jedem Fall Liegegebühren vorzusehen. Alle weiteren öffentlichen Anlegemöglichkeiten sind hinsichtlich möglicher Einbeziehung in die Entgeltordnung zu prüfen. Für die Bemessung des Entgeltes sollen die Länge des Wasserfahrzeugs und die Dauer des Liegens maßgeblich sein.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung Die Verwaltung plant bis zum Juni eine Nutzungsordnung vorzulegen. Auf eine Gebühr soll zunächst verzichtet werden. Mit der Thematik wird sich die Verwaltung nach Fertigstellung der Sanierung der Hafenanlage Kaninchenwerder beschäftigen.

Bernd Nottebaum